



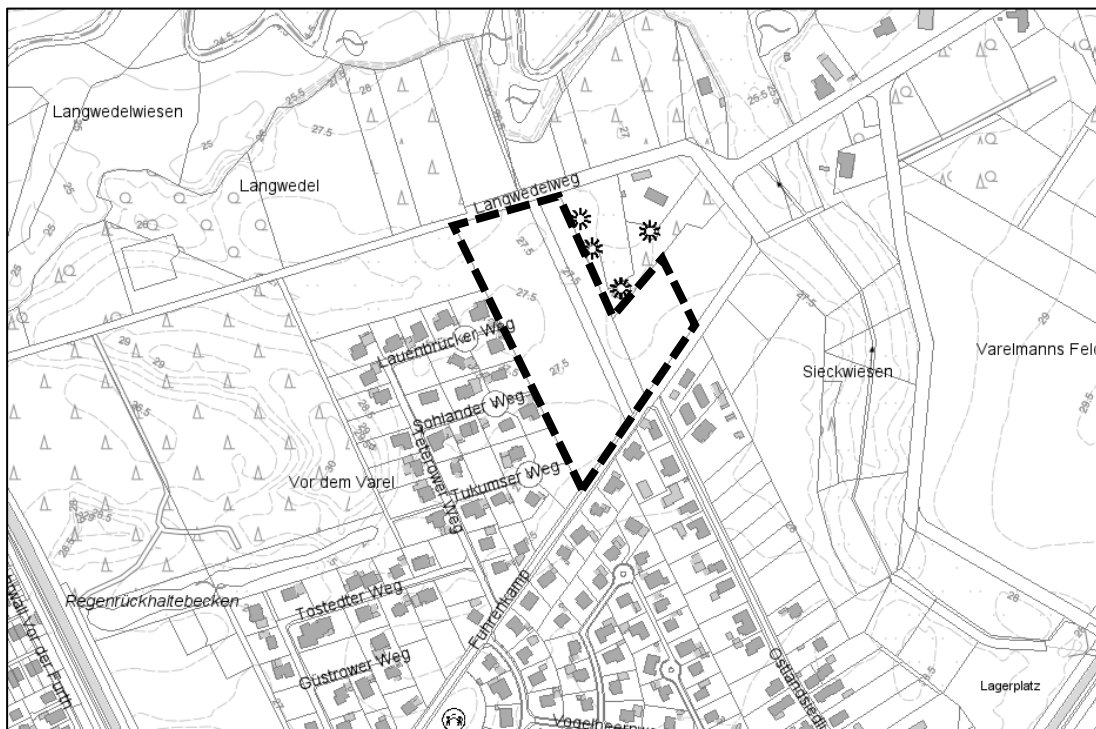
# Amtliche Bekanntmachung



## Gemeinde Scheeßel

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Scheeßel hat in seiner Sitzung am 11.06.2020 beschlossen, durch Aufstellung eines Bebauungsplanes (**Bebauungsplan Nr. 77 „Vor dem Varel III“, Scheeßel**) und **Änderung des Flächennutzungsplans (70. Änderung)**, am nordöstlichen Ortsrand von Scheeßel, nördlich der Straße „Fuhrenkamp“ auf Höhe der „Ostlandsiedlung“ neue **Wohnbauflächen** auszuweisen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Der von den beiden Planungen betroffene Bereich ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich, die genauen Abgrenzungen der Geltungsbereiche ergeben sich aus den Planzeichnungen.



Die Vorentwürfe der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 77 „Vor dem Varel III“, Scheeßel, und die Erläuterungen liegen gem. § 3 Abs. 1 BauGB (**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**) in der Zeit

**vom 31.07.2020 bis einschließlich 4.09.2020**

zu jedermanns Einsicht im Fachbereich Bau und Planung der Gemeinde Scheeßel, derzeit Fachdienst Straßen & Grün, Rudolf-Diesel-Str. 1, 27383 Scheeßel, während der Dienststunden (vormittags: montags bis freitags 8.00 Uhr - 12.30 Uhr und nachmittags: montags bis mittwochs 13.15 Uhr - 16.15 Uhr, donnerstags 13.30 Uhr - 18.00 Uhr) öffentlich aus. Hier wird unter anderem über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Stellungnahmen und Anregungen zum Vorentwurf können während der Auslegungsfrist schriftlich, auch per E-Mail an [bauleitplanung@scheessel.de](mailto:bauleitplanung@scheessel.de), oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Scheeßel, den 23.07.2020

Käthe Dittmer-Scheele  
Bürgermeisterin